

**Parlamentssitzung 14. März 2016**

**Traktandum 6**

**1219 Motion (SP Köniz) „Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 – 2035 der Gemeinde Köniz“,**  
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

### **Bericht des Gemeinderates**

Die Motion 1219 wurde am 6. Mai 2013 vom Parlament erheblich erklärt. Am 26. Mai 2015 hat das Parlament die Erfüllungsfrist bis am 6. Mai 2016 verlängert.

### **Ausgangslage**

Mit der am 29. April 2013 vom Parlament erheblich erklärten Motion 1219 wird der Gemeinderat beauftragt, im Minimum einen Viertel der Gelder, welche die Gemeinde jährlich von der BKW erhält, in Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien zu investieren.

Dem Motionär geht es um die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energie. Die Motion will, dass in der Finanz- und Investitionsplanung und im Budget jeweils entsprechende Kredite eingestellt werden, dies in der Höhe von mindestens einem Viertel der Abgaben, die jährlich von der BKW eingehen (Gemeindeabgabe). Dies hat der Motionär an der Parlamentssitzung vom 26. Mai 2015 erneut bekräftigt.

Ab dem Budget 2017 wird der Gemeinderat dem Parlament beantragen, für Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien einen zusätzlichen Betrag ins Budget der Fachstelle Energie aufzunehmen, damit insgesamt ein Viertel der Gemeindeabgabe der BKW, Stand 31.12.2015, zur Verfügung steht. In erster Linie sollen die Anstrengungen bezüglich Beratung (Energiecoaching) sowie die Initiierung von Wärmeverbänden erhöht werden.

In seiner Antwort auf die Motion vom 21. März 2013 hat der Gemeinderat die Erstellung eines Energiekonzepts Köniz 2010 – 2025 in Aussicht gestellt. Eine Synthese des Energiekonzepts liegt nun vor. Damit ist auch auf mittelfristiger Ebene ein Grundlagenpapier vorhanden, um die notwendigen Massnahmen hinsichtlich Erreichung der Zielsetzungen zu definieren, vgl. auch separates Traktandum „Kenntnisnahme der Synthese des Energiekonzepts Köniz 2025, Kenntnisnahme“.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 27. Januar 2016

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

1. Bericht und Antrag an das Parlament, Verlängerung der Erfüllungsfrist vom 22. April 2015

**Parlamentssitzung 26. Mai 2015**

**Traktandum 6**

**1219 Motion(SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 – 2025 der Gemeinde Köniz"**

Fristverlängerung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament**

Die Motion wurde am 6. Mai 2013 vom Parlament erheblich erklärt.

**1. Ausgangslage**

Der Vorstoss 1219 verlangt, dass im Minimum ein Viertel der Gelder, welche die Gemeinde Köniz jährlich von der BKW erhält, in Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu investieren sind, dies bis die Ziele der Energiestrategie 2010 – 2035 erreicht sind.

Die Diskussion anlässlich der Behandlung der Motion 1219 im Parlament zeigte auf, dass das Parlament mehrheitlich der Meinung ist, dass für die Erreichung der Energieziele die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Im Jahre 2012 und anfangs 2013 hatte der Gemeinderat einzig die im Jahr 2009 erarbeitete – und vom Parlament am 19. Oktober 2009 zur Kenntnis genommenen - Energiestrategie 2010 – 2035 als energiepolitische Grundlage zur Verfügung. In dieser Strategie sind für das Gemeindegebiet und für die Verwaltung einerseits klare Ziele festgelegt, andererseits sind die entsprechenden Massnahmen noch nicht im notwendigen Detaillierungsgrad ausgearbeitet. Bezüglich Kosten dieser möglichen Massnahmen wurden keine Angaben, bzw. Berechnungen gemacht.

In der Energiestrategie wurde aufgezeigt, dass auf konzeptioneller Ebene mit einem Zeithorizont von 10 – 15 Jahren Grundlagen erarbeitet werden sollten, welche aufzeigen, welche Massnahmen zu treffen wären um die notwendige Wirkung zu erzielen.

Der Gemeinderat hat mit der Beantwortung der Motion im April 2013 aufgezeigt, bzw. versprochen, dass er diese konzeptionellen Arbeiten in Angriff nehmen will.

Im ersten Semester 2014 wurde das Energiekonzept Köniz 2025 erarbeitet. Dies in einem breit abgestützten Workshop-Verfahren und mit Unterstützung eines erfahrenen Beraterteams. Dazu zählten auch Vertreterinnen und Vertreter aus anderen langjährigen und gestandenen Energiestädten.

Die Energiestadtberaterin der Gemeinde Köniz, welche bei der Erarbeitung des Energiekonzepts Köniz 2025 nicht als Beraterin beigezogen wurde, hat das Vorgehen bei der Erstellung des Konzept als vorbildlich bezeichnet.

## **2. Energiekonzept Köniz 2025 zeigt die Handlungsfelder sowie den Mittelbedarf auf**

Das Energiekonzept befasst sich einzig mit Fragestellungen der Gesamtgemeinde. Das Festlegen der Ziele und die Erarbeitung der entsprechenden Massnahmen für die Verwaltung – insbesondere betrifft dies die Bereiche Wärme und Strom für gemeindeeigene Gebäude sowie den Treibstoffverbrauch - wurden vorerst ausgeklammert und sollen noch erarbeitet werden.

Mit dem Energiekonzept wurde aufgezeigt, welche „Ziellücke“ zwischen den Zielen der Energiestrategie der Gemeinde Köniz und der Situation heute bestehen, z. B. wie viel erneuerbare Wärme gemäss Energiestrategie eingesetzt werden sollte und wie viel es heute effektiv ist. Daraus abgeleitet wurden die notwendigen Massnahmenpakete für die Bereiche Wärme, Strom und Mobilität definiert. Eine grobe Bewertung der Massnahmen sowie Vorschläge, wie diese Massnahmen finanziert werden könnten, gehörten dazu.

Konkret

- wurde eine Situationsanalyse durchgeführt, bzw. der IST-Zustand erfasst.
- sind die Ziele für das Jahr 2025 konkretisiert worden, d.h. von den Zielen der Energiestrategie 2010 – 2035 hergeleitet.
- wurden die vorhandenen Ideen bezüglich der umzusetzenden Massnahmen gestrafft, ergänzt und danach Schwerpunkte gebildet.
- ist ein mittelfristiges Massnahmenprogramm erarbeitet und die entsprechenden Kosten sind abgeschätzt worden.
- wurden Vorschläge zur möglichen Mittelherkunft erarbeitet.
- sind Überlegungen zu einem möglichen Monitoring und Controlling angestellt worden.

Als prioritäres Handlungsfeld hat sich der Bereich Wärme herauskristallisiert, dies weil hier die Ziellücke beträchtlich ist.

## **3. Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat beabsichtigt, vertiefte Überlegungen anzustellen, ob und wie - aufgrund der Ergebnisse sowie der Massnahmenvorschläge des Energiekonzeptes Köniz 2025 - zusätzliche Mittel beschafft werden können. Dazu gehören auch Überlegungen, wie die personellen verwaltungsinternen Ressourcen für die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen bereitgestellt werden können.

Zudem soll aufgezeigt werden, wie die Ziele der Verwaltung erreicht werden können.

Bis ins Jahr 2017 soll dem Parlament in einem Bericht aufgezeigt werden, welche Massnahmen im Hinblick auf die Erreichung der Ziele 2025 umgesetzt werden sollen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Erfüllungsfrist wird bis 6. Mai 2017 verlängert.

Köniz, 22. April 2015

Der Gemeinderat

## **Beilagen**

- 1) Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 29. April 2013

Parlamentssitzung 29. April 2013

Traktandum 12

**1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz"**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Minimum einen Viertel der Gelder, welche die Gemeinde Köniz jährlich von der BKW erhält, in Massnahmen zur Förderung der **Energieeffizienz** und **erneuerbaren Energien** zu investieren, bis die Ziele der Energiestrategie 2010 – 2035 erreicht sind.

**Ausgangslage**

Die BKW FMB Energie AG verrechnet allen Strombezügern in der Gemeinde Köniz pro Kilowattstunde Strom einen Aufschlag von 1,5 Rappen als Abgaben an die Gemeinde. Die Gemeinde Köniz erhält so jährlich ca. CHF 1'900'000.-- in die Gemeindegasse. Als Gegenleistung darf die BKW dafür den öffentlichen Grund und Boden für ihre Werkleitungen und Trafostationen nutzen. Die Rückvergütung fliesst in die laufende Jahresrechnung und unterliegt keiner Zweckbestimmung.

**Begründung**

Die Gemeinde hat die notwendigen Grundlagen zur Umsetzung der Energiewende erarbeitet. Die Energiestrategie 2010 – 2035 mit Massnahmenkatalog (Stromeffizienz-Massnahmen), ein Richtplan Energie, eine Energiekarte, ein Solarpotenzialkataster, usw. sind erstellt. Die durchgeführte Solarenergiepotenzialanalyse sämtlicher Hausdächer in der Gemeinde Köniz haben u.a. ergeben, dass rein theoretisch auf über 10'000 Könizer Hausdächern pro Jahr über 210 Millionen Kilowattstunden (kWh) Solarstrom produziert werden könnte. Exakt 210 Millionen kWh beträgt auch die gesamte Strommenge, die die 40'000 Könizerinnen und Könizer pro Jahr verbrauchen. Auch durch Gebäudesanierungen, Kooperationen mit Wärmeverbänden, usw. kann die Energieeffizienz gesteigert werden.

Umsetzungsmassnahmen müssen finanziert werden können, die Gemeinde kann nicht nur die Hausbesitzer zum Handeln auffordern, sondern muss als Vorbild auch selber Massnahmen umsetzen (z. B. kommunale Gebäude und Anlagen, usw.).

Die Motion bewirkt keine zusätzliche Steuern und keine neue Spezialfinanzierung. Es soll jedoch sichergestellt werden, dass in der Finanzplanung und den jährlichen Budgets minimale Finanzmittel zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien bereitgestellt werden.

**Eingereicht**

12. November 2012

**Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern**

Ruedi Lüthi, Stephanie Staub-Muheim, Christoph Salzmann, Hugo Staub, Christian Roth, Martin Graber, Mario Fedeli, Markus Wili, Anna Mäder, Jan Remund, Hansueli Pestalozzi, Markus Plüss, Mathias Rickli, Liz Fischli-Giesser, Annemarie Berlinger-Staub, Bernhard Bichsel, Barbara Thür, Verena Koshy, Bernhard Zaugg, Thomas Frey, Heidi Eberhard, Andreas Lanz, Patrik Locher

## Antwort des Gemeinderates

### Formelles

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (vgl. Beilage, formelle Prüfung der Motion durch die Gemeindeschreiberin vom 23. November 2012).

### 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat soll gemäss der eingereichten Motion im Minimum einen Viertel der Gelder, welche die Gemeinde Köniz jährlich von der BKW FMB Energie AG erhält, in Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien investieren, dies bis die Ziele der Energiestrategie 2010 – 2035 erreicht sind. Im Jahr 2012 betragen diese Zahlungen CHF1'858'000.-- (gerundet).

Die Gemeinde Köniz hat gemäss Rechnung 2012brutto ca. CHF 460'000.- allein für die Finanzierung der Fachstelle Energie eingesetzt. Hier eingeschlossen sind sowohl Personalkosten, rund Fr. 235'000.-/Jahr, wie auch die Aufwendungen für eigentliche Massnahmen, rund Fr. 225'000.--, welche durch die Fachstelle jeweils im Rahmen der Aktivitäten der Energiestadt Köniz umgesetzt werden. Darin enthalten waren unter anderem die folgenden Aktivitäten/Massnahmen:

Beitragszusagen für den GEAK (Gebäudeausweis der Kantone)	CHF. 10'800.-
Erarbeitung Konzept „Ökostromplattform“/ Strombörse	CHF. 10'700.-
Anteil Erstellung Solarpotenzialkataster	CHF. 23'000.-
Machbarkeitsstudien Wärmeverbände	CHF. 50'000.-
Energieunterricht an Könizer Schulen	CHF. 15'750.-
Verschiedene Kommunikationsmassnahmen (Tage der Sonne, Broschüre „Unser Weg zur Energiestadt, etc.)	CHF. 25'000.-
Mobilitätsset für Neuzuziehende	CHF. 10'000.-

Für die Umsetzung von Massnahmen im Bereich Energie ist jedoch der Grossteil der Ausgaben nicht im Budget der Fachstelle Energie enthalten. Nachfolgend einige Beispiele:

Bei den Gemeindebauten:

- aufgrund höherer Anforderungen bei gemeindeeigenen Neubauten und Sanierungen
- Bau von Photovoltaik-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden

Bei der Planungsabteilung:

- für Expertisen bei grösseren Planungsvorhaben (Bsp. Masterplanungen, etc.)

Bei den Gemeindebetrieben:

- von Energieeffizienzmassnahmen im Bereich Wasserversorgung

Bei der Liegenschaftsverwaltung bzw. der Abteilung Bildung

- für den Einkauf von Ökostrom

Bei der Abteilung Verkehr und Unterhalt

- im Zusammenhang mit Unterhalt und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung (LED-Leuchten)

Diese Kosten sind in den Budgets oder Investitionskrediten der aufgeführten Fachabteilungen enthalten. Der Standard im Bereich Energie ist in den letzten zehn Jahren höher geworden und heute "courant normal". Insofern wird - ähnlich wie in andern Energiestädten - ein solcher Mehraufwand gar nicht ausgewiesen (z.B. Minergie-P-Eco Standard versus Bauen nach heutiger Energiegesetzgebung). Solche Mehrkosten fallen auch nicht regelmässig an. In letzter Zeit waren dies etwa Investitionskosten für Photovoltaikanlagen auf Schulanlagen. Ein anderes Beispiel betrifft die Wasserversorgung: So wurden in den Jahren 2008 bis 2011 für Energieanalysen in der Wasserversorgung CHF 76'000.-- aufgewendet. Gemäss groben internen Schätzungen belaufen sich solche Investitionskosten jährlich auf mehrere hunderttausende von Franken.

## 2. Anliegen der Motionärinnen und Motionäre

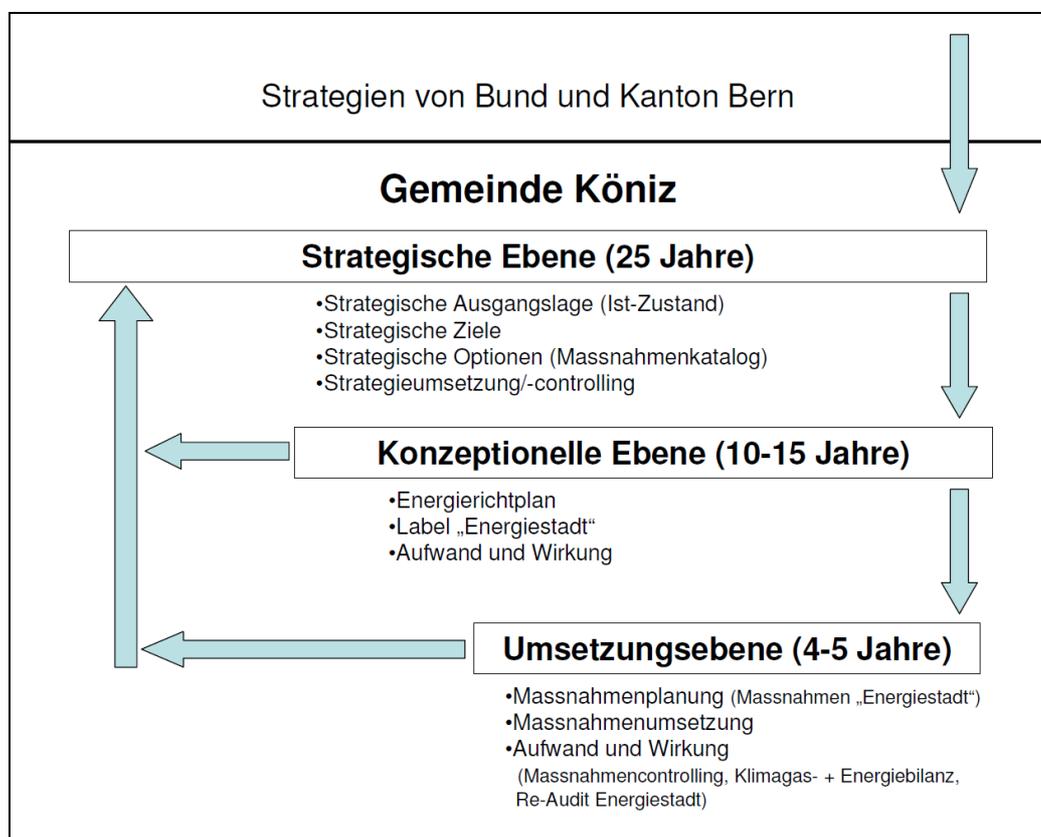
Die in der Ausgangslage dargelegte Grobübersicht des Mitteleinsatzes zeigt, dass in der Rechnung 2012 mehr als 1/4 der BKW-Gelder in Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien geflossen sind. Im Voranschlag 2013 als auch in der Finanzplanung 2014 – 17 sind Zahlen in der ähnlichen Grössenordnung vorgesehen.

Der Gemeinderat ist gewillt, dies auch so weiterzuführen. Die konkreten Schritte dazu sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

## 3. Konkretisierung der mittelfristigen Planung

Die Energiestrategie 2010 - 2035 formuliert einerseits strategische, langfristige Ziele bis ins Jahr 2035, andererseits wurde auch eine mittelfristige Planungsperiode, bzw. konzeptionelle Ebene definiert. Im Rahmen des Richtplans Energie hat eine Konkretisierung in den verschiedenen Massnahmenblättern stattgefunden. Noch nicht definiert wurden die Zwischenziele bis 2025 mit dem Zielerreichungspfad und den dazugehörigen Meilensteinen.

Schematisch können die verschiedenen Planungsebenen im Bereich Energie wie folgt dargestellt werden:



Quelle:

Gemeinde Köniz, Energiestrategie 2010 - 2035, 18. August 2009, S. 7

Der Gemeinderat möchte nun in einem nächsten Schritt die Zwischenziele festlegen. Die zum Teil vorliegenden Massnahmenpläne sollen darauf abgestimmt und die, für die Umsetzung notwendigen Mittel eingeplant werden.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Als Energiestadt, welche mit dem European Energy Award, bzw. dem Energiestadt-Label in Gold ausgezeichnet ist, will die Gemeinde Köniz - zumindest im Kanton Bern - eine Vorbildrolle einnehmen. Dazu gehört in erster Linie, dass die beschlossenen Ziele ernst genommen, die notwendigen Grundlagen erarbeitet und die entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb für den Bereich Energie ein rollendes Massnahmen- und Finanzierungspaket 2015 - 2025 erarbeiten. Folgendes Vorgehen ist geplant:

- Erweiterte Erfassung des Ist-Zustandes
- Festlegung der Ziele bis 2025
- Bildung von Schwerpunkten (Sanierungen, Neue Erneuerbare, etc.)
- Erarbeiten eines mittelfristigen Energie-Massnahmenprogramms und entsprechenden Finanzierungsplans
- Überlegungen zur Mittelherkunft (Bsp. Public Private Partnership PPP)
- Laufende Überprüfung der Zwischenziele und Berichterstattung

Das Interesse der Könizer Bevölkerung für das Thema Energie ist gross, nicht erst seit Fukushima. Dies wurde insbesondere auch im Rahmen der Arbeiten um den Richtplan Energie manifest. Die Bevölkerung soll dementsprechend über die geplanten Massnahmen informiert werden und bei Bedarf auch dazu Stellung nehmen können.

#### **5. Chance für Köniz**

Ein glaubwürdiges und hohes Engagement der Gemeinde Köniz hinsichtlich der Erreichung ihrer Energieziele hat viele Vorteile: Der Bevölkerung wird aufgezeigt, dass ihre Wohngemeinde die Energiewende ernst nimmt und nicht nur Einzelpersonen zur Energiewende beitragen können. Die Wirtschaft kann einerseits von positiven Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung profitieren, andererseits kann sie selbst wichtige Beiträge bezüglich Investitionen in Energieeffizienzmassnahmen und erneuerbaren Energien leisten.

Es ist zweifellos notwendig, genügend Mittel für die Erreichung der Energiestrategie bereitzustellen. Der Gemeinderat ist gerne bereit, die unter 4. beschriebenen Entscheidungsgrundlagen zu erstellen. Diese vertieften Abklärungen werden zeigen, welche Mittel nötig werden, um langfristig die Ziele der Energiestrategie zu erreichen.

#### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 21. März 2013

Der Gemeinderat

#### **Beilagen**

1. Formelle Prüfung der Motion
2. Kurzfassung der Energiestrategie der Gemeinde Köniz 2010 - 2035, Juli 2010  
erhältlich: : <https://www.koeniz.ch/wohnen/umwelt/energie/energiestrategie.page/305>



Gemeinde  
**Köniz**

Die Gemeindeschreiberin

Landorfstrasse 1  
3098 Köniz

T 031 970 91 11  
www.koeniz.ch

Beatrice Zbinden  
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03  
F 031 970 92 17  
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 23. November 2012

**1219 Motion (SP Köniz) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010 - 2035 der Gemeinde Köniz"**

**Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, im Minimum ein Viertel der Gelder, welche die Gemeinde jährlich von der BKW erhält, in Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien zu investieren.

Die Motionäre wollen keine zusätzlichen Steuern und keine neue Spezialfinanzierung bewirken. Es geht ihnen vor allem darum, im jährlichen Budget minimale Finanzmittel zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien bereitzustellen. Das Budget ist nicht in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderats. Es steht dem Parlament frei, z.B. für den Budgetposten Energieberatung und -massnahmen einen grösseren Betrag einzusetzen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

Beatrice Zbinden  
Gemeindeschreiberin